

Vorlage, DS-Nr. 2021/0815

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	22.06.2021			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	23.06.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 26. August 2019
hier: Kostenlose Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren

Beschlussentwurf:

Der Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 26. August 2019 wird abgelehnt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf werden Bürgeranträge in der Regel im Rat nicht inhaltlich beraten, sondern in den zuständigen Fachausschuss verwiesen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 (an Stelle des Rates) den o.g. Bürgerantrag in den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion verwiesen.

Von der Stadt Troisdorf für Senior*innen in Eigeninitiative angebotene Veranstaltungen wie z.B. die Vortragsreihen zu verschiedenen Themen (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Pflegeversicherung, Wohnberatung, Wohn(t)räume, etc.) werden zum großen Teil bereits kostenfrei angeboten. Auch die in verschiedenen Begegnungsstätten angebotene Seniorengymnastik wird aus Mitteln der Stiftung Altenhilfe gefördert. Daneben finanziert die Stadt Troisdorf seit Jahren die derzeit 8 Begegnungsstätten in den verschiedenen Stadtteilen.

Darüber hinaus werden Veranstaltungen wie das Seniorenkino (angeboten durch das Cineplex Troisdorf) oder der Seniorentanz (organisiert durch den Seniorenbeirat) kostenpflichtig zu geringem Salär angeboten. Das Seniorenkino findet alle zwei Monate statt, der Seniorentanz alle 3 Monate. Die erhobenen Beträge für den Seniorentanz waren für die Jahre 2019 und 2020 nicht kostendeckend, so dass Mittel aus der Stiftung Altenhilfe zur Deckung der Fehlbeträge ausgekehrt wurden.

Hinsichtlich der Kostenübernahme ist weiter festzuhalten, dass die Hilfen nach dem

Sozialgesetzbuch XII Leistungen zur Teilhabe am öffentlichen Leben enthalten. Das zur Verfügung stehende Budget kann hierbei nach eigener Entscheidung der jeweils unterstützten Person eingesetzt werden. Insoweit erscheint ein Eigenanteil z.B. für den Seniorentanz in Höhe von 4 € alle drei Monate durchaus zumutbar.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für weitere Angebote im Rahmen der gemeinwesenorientierten Stadtteilarbeit zu entwickeln. Inwieweit hierdurch zusätzliche Angebote kostenfrei für die Bürger*innen angeboten werden können, ist im Rahmen dieser Konzeptentwicklung zu betrachten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete